

keit des Geschäftes ist verschwunden, was aber zum großen Teil auf die lässige Haltung des Leinölmarktes zurückzuführen ist. Prompte Ware notiert etwa 66 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Amerikanisches Terpentinöl hat in letzten Tagen neue Preissteigerungen ergeben, nachdem Amerika selbst die Preise auch stark erhöht hat. Im Inlande notiert disponibile Ware 129 M per 100 kg mit Faß frei ab Hamburg.

Cocoöl flau und niedriger.

H a r z fest und steigend bei lebhafter Nachfrage.

W a e h s sehr fest bei geringem Angebot. Man rechnet mit weiteren Preiserhöhungen. Karnauba grau bis 320 M per 100 kg Hamburg loco.

T a l g tendierte schließlich flau. Weißer australischer Hammeltalg notierte 74—74,50 M per 100 kg Hamburg transit. —m. [K. 245.]

Dividenden:	1910	1909
	%	%
Chemische Produktenfabrik Pommerendorf . . . . .	12	12
Aluminium- und Magnesiumfabrik A.-G. Hemelingen . . . . . Stamm	9	4
	Priorität	9
	7,5	
Aluminiumindustrie, A.-G., Neuhausen . . . . .	14	12
Norddeutsche Cellulosefabrik . . . . .	12	8
„Silesia“, Neue Oppelner Zementfabrik, Oppeln . . . . .	4	4
Stettiner Portlandzementfabrik . . . . .	11	14
Glashüttenwerke Adlershütten, A.-G., Penzig . . . . .	11	10
W. Hirsch, A.-G. für Tafelglasfabrikation, Radeberg . . . . .	10	0
Portlandzementfabrik Hemmor . . . . .	5	4

### Tagesrundschau.

**Berlin.** In der Sitzung des „Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums“, die am 2./3. unter Vorsitz von Exzellenz Möller stattfand, hielt Rechtsanwalt Meinhärdt einen Vortrag: „Aus der Praxis der Berliner Gerichte in Patentsachen.“ Er besprach darin verschiedene Entscheidungen, namentlich des Landgerichts I und des Kammergerichts.

Was zunächst die Auslegung der Patente anbelangt, so haben sich die Gerichte jetzt vollständig auf den Standpunkt gestellt, den das Reichsgericht durch seine Entscheidung vom 9./2. 1910 festgelegt hat, und der dahin geht, daß für die Feststellung des Umfangs eines Patentes der Stand der Technik zur Zeit der Anmeldung allein maßgebend ist. In der Diskussion wurde von einem Vertreter der elektrotechnischen Industrie darauf hingewiesen, daß die Industrie durch jene Entscheidung des Reichsgerichts und die damit geschaffene Richtschnur für untere Instanzen nicht einverstanden sei. Der Stand der Technik sei bereits durch das Patentamt bei der Vorprüfung ermittelt worden, durch die gerichtliche Nachprüfung fände also nur eine Wiederholung der Vorprüfung statt, und zwar von einer Instanz, die hierfür weniger geeignet wäre als das Patentamt. Was

der Industrie fehle, und was sie sehnüchrig wünsche, wäre ein schärfer umrissener Patentanspruch, der auch über den Umfang des Patentes Auskunft gebe. Ihm wurde von Rechtsanwalt Dr. Isay entgegengehalten, daß die Richter, die über den Umfang eines Patentes urteilen sollten, unbedingt sich erst darüber eingehend unterrichten müssen, was zur Zeit der Anmeldung bekannt war, ohne Rücksicht auf einen vermuteten Willen des Patentamtes oder des Anmelders.

Weiter berührte R. A. Meinhärdt in seinem Vortrage einige Entscheidungen über die im § 5 P.G. vorgesehene Vorbereitung einer Erfindung. Er wies auf eine interessante Entscheidung hin, wonach das Gericht eine Vorbereitung auch in dem Falle als gegeben erachtet, daß es sich um die rein wissenschaftlichen Arbeiten eines Chemikers im Laboratorium handelt. Allerdings betraf der vorliegende Fall ein sogenanntes Zwischenprodukt. Immerhin dürfte diese Entscheidung, wenn sie von den Instanzgerichten bestätigt wird, für die chemische Industrie unter Umständen von großer Bedeutung sein. — Weiterhin brachte der Vortr. einen Fall zur Sprache, bei dem das Gericht das Vorliegen einer Vorbereitung durch Einfluß des später patentierten Gegenstandes verneint hatte. Der Vortr. begrüßte diese Entscheidung als erfreulich im Interesse der heimischen Industrie. Ihm widersprach R. A. Isay, der darauf hinwies, daß, da die deutsche Industrie im wesentlichen auf die Ausfuhr angewiesen sei, die Handelsbeziehungen mit anderen Völkern besonders zu berücksichtigen seien. (Ref. möchte darauf hinweisen, daß — vgl. die klaren Ausführungen von Geheimrat Damme in seinem neuesten Buche: „Der Schutz technischer Erfindungen usw.“ — das Patentwesen ein Mittel zur Hebung der nationalen Industrie bedeutet, nicht aber ein solches zur Hebung des internationalen Handels.)

Weiter sei aus dem Vortrage von Meinhärdt noch herausgegriffen, daß die Berliner Gerichte bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in Verletzungsklagen den dolus eventualis zu wenig berücksichtigen. Es wäre daher zurzeit äußerst schwer, Schadensersatzansprüche zur gerichtlichen Anerkennung zu bringen.

Die Versammlung war sehr gut besucht (vom Justizministerium war Geheimrat Kübler anwesend); der Meinungsaustausch war recht regelreich. — Wth. [K. 232.]

Färbereiabteilung der Städtischen Höheren Webeschule. Der Beginn des kommenden Sommerhalbjahrs ist auf den 27./3. festgesetzt. Der theoretische und praktische Unterricht umfaßt die allgemeine, analytische und technische Chemie, Mikroskopie, ferner die Bleicherrei, Färberei, Druckerei und verwandte Disziplinen. Das Schulgeld beträgt für Deutsche halbjährlich 30 M, für Ausländer 150 M. Auch ist ein viersemestriger „Abendkursus“ mit 6 Unterrichtsstunden wöchentlich eingerichtet. Das Unterrichtshonorar ist hier für In- und Ausländer auf 15 M halbjährlich festgesetzt. In das angegebene Honorar sind sämtliche Kosten für Materialverbrauch mit eingeschlossen. Nähere Angaben sind aus den Prospekten ersichtlich, welche von der Direktion der

Städtischen Höheren Webschule (Berlin O 27, Markusstraße 49) kostenfrei bezogen werden können.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes betr. den Patentausführungszwang zugegangen. An Stelle des § 11 des Patentgesetzes, der von der Zurücknahme handelt, tritt die Möglichkeit der Zwangslizenz, die dann Platz greift, wenn der Patentinhaber einem andern die Erlaubnis zur Benutzung der Erfindung auch bei Angebot einer angemessenen Vergütung und Sicherheitsleistung verweigert, vorausgesetzt, daß die Erteilung der Erlaubnis im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Berechtigung kann eingeschränkt erteilt und von Bedingungen abhängig gemacht werden. Das Patent kann, soweit nicht Staatsverträge entgegenstehen, zurückgenommen werden, wenn die Erfindung ausschließlich oder hauptsächlich außerhalb des Deutschen Reiches oder der Schutzgebiete ausgeführt wird. Auf beides, Zwangslizenz und Zurücknahme, kann nicht vor Ablauf von 3 Jahren seit Bekanntmachung der Erteilung des Patents erkannt werden. — Die Vorschrift im § 30 Abs. 3 des Patentgesetzes, daß der dem Antrage auf Zurücknahme des Patentes entsprechenden Entscheidung eine Androhung der Zurücknahme unter Angabe von Gründen und unter Festsetzung einer angemessenen Frist vorausgehen muß, wird aufgehoben.

*Sf. [K. 247.]*

**Duisburg.** Die Bleiwarenfabrik und Bleilötereи von Peter Müller, Duisburg a. Rh., blickt auf ein 20jähriges Bestehen zurück. Gestützt auf ihre langjährigen Erfahrungen hat es die Firma verstanden, sich in der chemischen Großindustrie durch ihre streng fachmännischen Arbeiten einen guten Ruf zu erwerben.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Die schon lange erwartete Universitätsvorlage des Magistrats in Frankfurt ist nunmehr erschienen. Der Magistrat macht eingehende Vorschläge wegen Begründung einer Stiftungs-Universität in Frankfurt a. M. durch den Zusammenschluß der dort bestehenden städtischen Kliniken und wissenschaftlichen Anstalten. Die Universität soll 3 Fakultäten erhalten, eine juristische, eine philosophische und eine medizinische. Nach der Berechnung des Magistrats fehlen zur Deckung noch rund 130 800 M jährlicher Einnahmen, wegen deren Beschaffung Erörterungen schwanken.

Am 4./3. wurde zugleich mit dem diesjährigen Stiftungsfest der chemischen Gesellschaft zu Erlangen eine Feier anlässlich des 25jährigen Professorenjubiläums von Prof. Dr. Otto Fischer veranstaltet. Zu derselben hatten sich auch zahlreiche Freunde und Schüler von auswärts eingefunden. Prof. Dr. F. Henrich hielt den Festvortrag über alchemistische Geräte und Arbeitsmethoden. Der Vors. Prof. Dr. C. Paal würdigte in eingehender Weise die großen Verdienste des Jubilars.

Das durch den Tod S. t. v. Kostaneckis erledigte Ordinariat für organische Chemie an der Universität Bern ist dem langjährigen Mitarbeiter des Verstorbenen Prof. Dr. J. Tambor übertragen worden.

Die Société d'Encouragement pour l'Industrie Nationale in Paris hat eine ihrer großen goldenen Medaillen den Forschern Ph. A. Guye, C. E. Guye und A. Naville für Arbeiten auf dem Gebiete der technischen Herstellung von Salpetersäure und Nitraten aus Luftstickstoff verliehen.

Rittergutsbesitzer Dr. P. Schottlaender hat der Universität Breslau zur Hundertjahrfeier 250 000 M überwiesen. Die Zinsen der Stiftung sollen behufs Heranbildung von Studierenden und Assistenten der Breslauer Universität zu Forschungsreisenden verwendet werden.

Großindustrieller A. Loutreuil, vor kurzem in Rußland gestorben, vermachte der Académie des Sciences 3½ Mill. Frs., der Pariser Universität 2½ Mill. Frs., der Caisse des recherches scientifiques 1 Mill. und dem Institut Pasteur 100 000 Frs.

Die Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften hielt am 8./3. unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Geheimrat Prof. Dr. G. T. H. von Heigel eine Festsetzung ab zu Ehren ihres Protektors, des Prinzenregenten Luitpold von Bayern, welcher am 12./3. sein 90. Lebensjahr vollendete. Die Festrede hielt Geheimrat Dr. von Riesler über: „Die Kunstpflege der Wittelsbacher“. Zum Ehrenmitglied der Akademie wurde Prinz Rupprecht von Bayern ernannt.

Dem k. Oberinspektor an der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel in München Dr. C. Mai wurde der Titel eines k. Prof. verliehen.

Dr. A. Erlenbach, Mitglied der Subdirektion Greppinwerk der A.-G. für Anilinfabrikation, hat gleichfalls einen an ihn ergangenen Ruf als Ordinarius für chemische Technologie an der Technischen Hochschule in Breslau abgelehnt (vgl. S. 414).

F. Förster, Prof. für Elektrochemie an der Technischen Hochschule in Dresden, hat einen Ruf an die Technische Hochschule in Berlin als Nachfolger Prof. v. Knorres abgelehnt.

Der Assistent am Mineralogisch-petrographischen Institut und Museum der Universität Berlin, Dr. R. Nacken, hat einen Ruf nach Leipzig als etatmäßiger a. o. Prof. für physikalisch-chemische Mineralogie und Petrographie erhalten und angenommen.

Der Vorstand der Sektion für chemische Gewerbe am Technologischen Gewerbemuseum in Wien, Prof. Dr. P. Friedländer, wird einem Ruf an die Technische Hochschule in Darmstadt Folge leisten.

Am 3./3. starb im Alter von 45 Jahren Bergwerksdirektor A. Kerksiek.

## Eingelaufene Bücher.

Anselmino, O., u. Gilg, E., Kommentar zum deutschen Arzneibuch 5. Ausgabe 1910. Auf Grundlage der Hager-Fischer-Hartwichschen Kommentare d. früheren Arzneibücher. Mit zahlr. in d. Text gedr. Fig. In 2 Bdn. I. Halbbd. (S. 1—400), Berlin 1911. J. Springer.

M 8,—

Carré, P., Hydrocarbures Alcools et Ethers de la Série Grasse (Encyclopédie Scientifique publiée sous la Direction du Dr. Toulouse). Paris, O. Doin et Fils. (Geb. Frs. 5,—